

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie

der Universität Greifswald

Dezember 2021

AutorInnen

Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich

Universitätsmedizin Greifswald

hannich@uni-greifswald.de

Univ.-Prof. Dr. Norbert Kathmann

Humboldt-Universität zu Berlin

kathmann@hu-berlin.de

Univ.-Prof. Dr. Nina Knoll

Freie Universität Berlin

nina.knoll@fu-berlin.de

Imke Vassil, B.Sc.

Universität Hildesheim

vassil@uni-hildesheim.de

Inhaltsverzeichnis

0.	Gutachtenauftrag.....	2
1.	Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre	4
2.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie“ (6 Semester)	7
3.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (4 Semester)	9
4.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung“ (4 Semester)	12
5.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Bachelorstudiengang Psychologie“ (8 Semester)	15
6.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie“ (2 Semester)	18
7.	Fazit.....	21

0. Gutachtenauftrag

Der Gutachtenauftrag basiert auf der Verpflichtung der Universität Greifswald, gemäß § 3a LHG M-V die Leistungen der Universität im Rahmen eines Evaluationsverfahrens in einem Abstand von sieben Jahren nicht nur durch interne, sondern auch externe Sachverständigen bewerten zu lassen.

Das GutachterInnengremium setzt sich zusammen aus zwei externen ProfessorInnen, einer externen Studierenden sowie einem Vertreter der Berufspraxis. Die GutachterInnen sind vom Rektorat auf Vorschlag des evaluierten Fachbereichs sowie – im Falle des Vertreters der Berufspraxis – von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und dem Landesministerium für Gesundheit und Soziales berufen worden.

Zur Gutachtenerstellung stehen der Gruppe folgende Unterlagen als Grundlage zur Verfügung: Darstellung der Universität zu Leitbild und Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Reflexionsbericht des Instituts, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, interner technischer Prüfbericht zur Einhaltung der formalen Kriterien für die Studiengangsgestaltung, Studienfachprofilbericht, Gutachten zum vorangegangenen Evaluationsverfahren sowie der Fragenkatalog für GutachterInnen.

Bei der virtuellen Begehung setzen sich GesprächspartnerInnen der GutachterInnen aus folgendem Personenkreis zusammen: die HochschullehrerInnen des Instituts für Psychologie, VertreterInnen des Mittelbaus und der Studierendenschaft, VertreterInnen der Hochschul- bzw. Fakultätsleitung und die Gleichstellungsbeauftragte. Weiterhin findet eine Gesprächsrunde mit MitarbeiterInnen der Studierendenservices statt.

Die Leitfragen der GutachterInnengruppe beziehen sich auf die vom Fach vorgegebenen Studienprogramme und die damit einhergehenden Lehrinhalte. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende:

- Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie (6 Semester)
- Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (4 Semester)
- Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung (4 Semester)
- Bachelorstudiengang Psychologie (8 Semester, auslaufend)
- Masterstudiengang Psychologie (2 Semester, auslaufend)

Die Studienprogramme werden anhand der Kriterien des Fragenkatalogs zur Beurteilung von Studiengängen evaluiert. Zur berufsrechtlichen und -praktischen Bewertung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird zudem die Checkliste zur Prüfung auf Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß PsychThApprO, herausgegeben vom Fakultätentag Psychologie und der Bundespsychotherapeutenkammer, herangezogen.

Aufgrund der dargestellten Faktenlage und den dazu vorliegenden Dokumentationen werden die einzelnen Themenschwerpunkte hinsichtlich ihrer Qualität bewertet. Es werden Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung, abgestuft nach ihrer Dringlichkeit („kann“ - „soll“ - „muss“), gegeben.

0.1 Einführende Bemerkung der Gutachtenden

Die Begehung wurde sorgfältig durch das Referat für Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Universität vorbereitet. Die benötigten Unterlagen zur Gutachtenerstellung wurden rechtzeitig versendet. Der Zeitplan für die virtuelle Begehung erlaubte ausführliche Gespräche mit allen Verantwortlichen. Die technische Betreuung ermöglichte einen weitgehend störungsfreien Ablauf. Die strukturierte und sachbezogene Diskussionsführung durch die Veranstaltenden schuf eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre mit der Möglichkeit zu offenem fachlichen Austausch.

1. Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre

1.1. Perspektiven des Instituts/ der Fachrichtung

Das Institut für Psychologie der Universität Greifswald (IPUG) gehört hinsichtlich des strukturellen Zuschnitts im bundesrepublikanischen Vergleich derzeit zu den eher kleineren Instituten (etwa 400 Studierende und aktuell 6 Professuren und 1 Juniorprofessur sowie 2 neu zu besetzende Professuren). Gemäß des Reflexionsberichts verfolgt das IPUG „einen naturwissenschaftlichen Forschungsansatz, indem grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Forschung empirisch-experimenteller Ausrichtung miteinander kombiniert werden. Gemeinsames Forschungsziel ist das grundlegende Verständnis, die Stärkung und Aufrechterhaltung sowie die Veränderung und Wiederherstellung psychischer Flexibilität über die Lebensspanne und den damit verbundenen Mechanismen. Dies beinhaltet das Verständnis der Anpassung an sich verändernde Reize im Innen und Außen (z.B. körpereigene Signale sowie Umweltfaktoren und situative Einflüsse)“ (S.10).

Das IPUG befindet sich im Zuge von anstehenden bzw. bereits laufenden Neuberufungen sowie angesichts der notwendigen Anpassungen an die neue Gesetzeslage zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen im Umbruch. Schwerpunkte weist das Institut bisher in den Bereichen Kognitionsforschung, Klinischer Psychologie sowie Gesundheitspsychologie auf. Etwas kleinere Bereiche arbeiten im Bereich der Pädagogischen Psychologie inklusive der Lehrerbildung sowie im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie, welcher von der Gesundheitspsychologie und der Kognitionspsychologie mitgetragen wird. Die Leistungen hinsichtlich der Forschung sind bei relativ schmaler struktureller Basis eindrucksvoll, aber auch in der Ausbildung hat das Institut einen modernen Zuschnitt und erfreut sich sehr hoher Nachfrage. Es gibt ein klares Commitment zu Open Science-Anstrengungen sowie erhebliche Bemühungen und Erfolge bei der Umsetzung empirischer Grundlagenforschung in die praktische Anwendung. Die derzeit größte Herausforderung stellt sicherlich die Anpassung der Studiengänge an die Reform des Psychotherapeutengesetzes dar, wofür alle bestehenden Studiengänge modifiziert bzw. neu eingerichtet werden müssen. Erkennbar ist eine starke Unterstützung der Studierendenschaft bei den Reformbemühungen, sowie erfreulich „kurze Wege“ vom Institut zur Verwaltung und zur Universitätsleitung (s. Punkt 1.3). Von allen Seiten berichtet wird eine gute Atmosphäre am Institut, die zum Erfolg der gemeinsamen Arbeit wesentlich beiträgt. Im Bereich der Forschung besteht eine sehr interessante Perspektive für zukünftige innovative Arbeit im Rahmen des *Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit*, an dem das Institut partizipiert.

1.2. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre

Generell ist die derzeitige Ressourcenausstattung zwar befriedigend, erscheint aber für die zukünftige Arbeit erweiterungsbedürftig. Hier sind insbesondere zusätzliche Professuren und MitarbeiterInnenstellen im Rahmen des einzurichtenden Masterstudienganges Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie die Zusammenführung aber auch deutliche Erweiterung der Instituts- und Ambulanzräume notwendig. Details werden bei der Darstellung der Studiengänge sowie in Punkt 1.5 ausgeführt.

1.3. Kommunikationswege, Kooperationspartner

Die Kommunikationswege innerhalb der Universität werden von Mitgliedern des Instituts allesamt als kurz, niederschwellig, engagiert, verbindlich und sehr angenehm beschrieben. Dies wird auch von den Studierenden des Instituts, Vertretern des Dekanats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen

Fakultät sowie VertreterInnen der zentralen Universitätsverwaltung gespiegelt. Im Rahmen der zweitägigen Begehung wird dies in allen Gesprächsrunden deutlich. Insbesondere wird vom geschäftsführenden Institutsdirektor die sehr gute Kommunikation mit der Fakultätsleitung hervorgehoben, die sich im Rahmen der aktuell zahlreichen Berufungsverfahren des Instituts durch Unterstützung bei Ressourcenverhandlungen (z.B. Bauprojekte) und bei der Studiengangsentwicklung zeigt. Dekanatsseitig wird der Wechsel des Instituts für Psychologie an die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät als großer Glücksfall für die Fakultät beschrieben. Auch die VertreterInnen der Studierendenservices beschreiben die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den VertreterInnen des Instituts als hoch zufriedenstellend und heben die starke Studierendenorientierung des Instituts hervor. Insbesondere mit Blick auf den im Wintersemester 2020/2021 gestarteten neuen polyvalenten Bachelorstudiengang wird der Prüfungsausschuss des Instituts gebeten, bezüglich allfälliger Entscheidungen engmaschige Rücksprache mit den zuständigen Stellen zu suchen.

Auch die forschungs- und lehrebezogenen Kooperationen des Instituts für Psychologie innerhalb sowie außerhalb der eigenen Fakultät und Universität sind eindrucksvoll und gestalten sich sowohl interdisziplinär (z.B. gemeinsam mit dem Institut für Biologie geplante Graduiertenkollegsinitiative, diverse Forschungsk Kooperationen mit medizinischen KollegInnen) als auch sehr funktional (z.B. Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin bei der Umsetzung der neuen Studiengänge). Es bestehen zudem zahlreiche internationale Forschungsk Kooperationen der Mitglieder des Instituts mit KollegInnen aus dem Ausland. Derzeit entwickelt die Universität Greifswald eine neue Internationalisierungsstrategie, die auch die weitere internationale Vernetzung des Instituts bezüglich Forschung und Lehre unterstützen wird.

1.4 Qualitätsmanagement (Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogrammen, Aufgreifen von Daten und Feedback, Einbeziehung der Studierenden)

Die Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogrammen des Instituts werden von den involvierten Stellen der zentralen Universitätsverwaltung (Zentrales Prüfungsamt, Zentrale Studienberatung) als vorbildlich beschrieben. Die zahlreichen Beratungsangebote innerhalb des Instituts (Fachstudienberatung, Studienbüro) wie auch zentral (Zentrale Studienberatung, International Office) werden von den Studierenden des Instituts rege genutzt. Die Lehrenden des Instituts nutzen das Evaluationsangebot zur Qualitätskontrolle ihrer Veranstaltungen, die Evaluationen der Lehrveranstaltungen fallen regelmäßig sehr gut aus, auch die lehrbezogenen Befunde vergleichender Rankings (CHE-Ranking) sind regelmäßig als sehr gut zu bewerten, was dafür spricht, dass die Mitglieder des Instituts die Daten über die Lehrqualität aufgreifen und das Feedback mehrheitlich umsetzen. Auch der Prodekan Lehre der Fakultät schätzt die Lehrqualität des Instituts als sehr hoch ein und berichtet, dass ihn seitens der Studierenden des Instituts noch keine Beschwerden erreicht haben.

Bezüglich der Einbeziehung der Studierenden in Entscheidungen über Belange des Instituts und die Entwicklung neuer Studiengänge berichten VertreterInnen der Fachschaft und Institutsleitung von der Einbindung der Studierenden in alle Kommissionen des Instituts. Zudem treffen sich Institutsdirektion und VertreterInnen der Fachschaft monatlich zum direkten Austausch. Mit Blick auf die Entwicklung der neuen Studiengänge wurde von den Studierenden die Einbindung in die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des neuen Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung besonders positiv beschrieben und das im Entwurf vorliegende Studienangebot als

besonders gelungen eingeschätzt. In der Gesprächsrunde mit den VertreterInnen der Fachschaft wurde jedoch der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung der Studierenden in die Entwicklung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deutlich. Zudem wünschten sich die Studierenden, bei anfallenden Weiterentwicklungen des neuen polyvalenten Bachelorstudiengangs ebenfalls eingebunden zu werden.

1.5. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen

Aus den oben genannten Bewertungen zum Profil des Instituts sowie den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre möchten wir die folgenden Empfehlungen für das Institut ableiten:

Die räumliche Ausstattung muss im Zuge der zukünftig erheblich stärker kleingruppen- und praxisorientierten Lehre (v.a. im Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie) sowie des Raumbedarfs durch zusätzliche Professuren und MitarbeiterInnen und deren Forschungsprojekte angemessen erweitert werden. Dies wird nach Aussagen des Instituts angestrebt, dabei wurde auch ein geplanter Neubau für das Institut genannt. Dieser sei allerdings bereits mehrfach in die Zukunft verschoben worden. Dazu kommt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten sich auf mehrere Standorte verteilen, was eine noch engere Zusammenarbeit der verschiedenen Teilfächer sowohl in Lehre als auch Forschung derzeit behindert. Es wird daher die dringliche Empfehlung ausgesprochen, die räumliche Situation in möglichst naher Zukunft zu verbessern. Eine entsprechende Empfehlung wurde bereits im vorausgehenden Akkreditierungsgutachten nachdrücklich ausgesprochen (Muss-Empfehlung).

Des Weiteren ist für die praktische Ausbildung der zukünftigen PsychotherapeutInnen approbiertes Lehrpersonal notwendig. Diese Stellen müssen nach geltendem Tarifrecht mit E14 besoldet werden, wenn psychotherapeutische Tätigkeit den Schwerpunkt der routinemäßigen Arbeit darstellen. Falls die praktische Ausbildung (Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III)) nicht als Lehrtätigkeit angerechnet wird, müssen diese LehrtherapeutInnen eine Reduktion ihrer sonstigen Lehrverpflichtung erhalten, da sie sonst rein zeitlich nicht ihren Kernaufgaben gerecht werden können. Dies gilt insbesondere falls die Refinanzierung dieser Stellen durch eigene therapeutische Tätigkeit erfolgen soll (Muss-Empfehlung).

Schließlich ist anzumerken, dass das Lehrgebiet „Psychologische Methoden“ derzeit von der Professur für Allgemeine Psychologie mitversorgt wird. Obwohl keinerlei Zweifel an der hohen Qualifikation des zuständigen Professors bestehen und diese Doppelbelastung bisher offensichtlich gut gemeistert wurde, ist für die Weiterentwicklung der Psychologie am IPUG, für die Forschungskompetenz aller Arbeitsgruppen und für die Attraktivität des Standorts mittelfristig die Schaffung einer eigenen Professur für Psychologische Methodenlehre dringend anzuraten (Soll-Empfehlung).

Wie sich in Folge der Einbindung Studierender im Rahmen der Entwicklung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt psychologische Forschung bereits gezeigt hat, kann ein weiter gefasster Kreis von Akteuren unterschiedlicher Statusgruppen zu einer stärkeren Akzeptanz und Wertschätzung neuer Studienangebote beitragen. Zudem sind Studierende im besonderen Maße in der Lage, die Studierbarkeit von in Planung befindlichen Studienangeboten einzuschätzen. Daher empfehlen wir über die bereits bestehenden, vielfältigen Maßnahmen zur Einbindung von Studierenden in Kommissionen und AGs des Instituts hinaus, auch die Einbindung der Studierenden in die Fortentwicklung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Überdies sollten die Studierenden in die Weiterentwicklung und zukünftige

Anpassung des neu gestarteten polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie eingebunden werden (Soll-Empfehlung).

Schließlich ist anzumerken, dass die Bemühungen um verbesserte Internationalisierung von Studium und Lehre zwar teilweise Früchte tragen, allerdings erscheint hier das Potenzial noch nicht ausgereizt. Eine denkbare Option wäre die Einrichtung eines internationalen Graduiertenkollegs, das die Attraktivität des Standorts weiter steigern könnte. Angesichts der derzeitigen Aktivitäten für ein interdisziplinäres Graduiertenkolleg müsste geklärt werden, ob die Ressourcen zur Vorbereitung eines weiteren Graduiertenkollegs derzeit ausreichen. Wir empfehlen dennoch die Prüfung einer solchen Option (Kann-Empfehlung).

2. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie“ (6 Semester)

2.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der 6-semesterige polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie (seit Wintersemester 2020/2021) löst den bisherigen 8-semesterigen Bachelorstudiengang Psychologie (s. Punkt 5) ab. Er stellt eine Neueinrichtung dar und war insofern nicht Gegenstand der letzten Akkreditierung.

2.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Der polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie „vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psycholog*in erforderlich sind. [...] Der Abschlussgrad ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einem Studium von sechs Semestern dar. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis. [...] Der B.Sc.-Studiengang Psychologie verfolgt die in § 7 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) formulierten Ziele und stellt den 1. Abschnitt des Studiums dar, das nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 PsychThG Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut*in ist. Das Studium bereitet über die gesamte Studiendauer (inkl. des zweiten Abschnitts im Masterstudium) auf die eigenverantwortliche und selbstständige Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung vor, vermittelt theoretisches Wissen und entwickelt therapeutische Kompetenzen unter Beachtung von Patient*innensicherheit und Patient*innenrechten hinweg“ (Prüfungs- und Studienordnung, S.2).

2.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept folgt den Anforderungen, die durch die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 vorgegeben sind und setzt diese in ein schlüssiges und studierbares Konzept um. Gleichzeitig wird die Breite des Faches erhalten, so dass von tatsächlicher Polyvalenz des Studienganges auszugehen ist. Erste Erfahrungen der Studierenden seit dem Wintersemester 2020/2021 werden insgesamt als positiv beschrieben. Der Arbeitsaufwand wird dabei allerdings durch die Vorgaben der PsychThApprO als sehr hoch beschrieben.

2.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der polyvalente 6-semesterige Bachelorstudiengang qualifiziert in erster Linie zur Aufnahme eines Masterstudiums der Psychologie, gleich welcher Spezialisierung. Insbesondere sind die Voraussetzungen erfüllt, die für die Erlangung der späteren Approbation als PsychotherapeutIn gesetzlich benannt sind. Für andere praxisorientierte psychologische Masterstudiengänge bereitet das Studium aber ebenfalls sehr gut vor. Die ausdrückliche Betonung und Realisierung eines auf empirische Wissenschaft aufbauenden Studiums qualifiziert auch für eine Tätigkeit in der Wissenschaft, so dass eine spätere Promotion ermöglicht wird. Eine Berufstätigkeit nach Abschluss ausschließlich des polyvalenten Bachelorstudiums kann auf der Basis der erworbenen Kompetenzen ebenfalls aufgenommen werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Angebot an passenden Stellen sehr gering ist und daher der alleinige Bachelorabschluss noch keine guten Berufschancen eröffnet.

2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Die Studien- und Prüfungsordnung führt sehr detailliert die Voraussetzungen des Studiums und die im Studium zu erbringenden Leistungen aus. Dabei sind auch die Praktika umfasst, für die stärkerer Regelbedarf als früher besteht. Die zu erbringenden Leistungen sind vergleichbar mit denen an anderen Universitätsstandorten und stellen insofern den Standard dar. Die präzisen Ausführungen in der Studien- und Prüfungsordnung geben klare Hinweise, so dass bei Eignung mit gutem Studienerfolg zu rechnen ist. Bisher liegen wegen des erst vor kurzem erfolgten Starts des Studienganges noch keine Abschlüsse vor.

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es gilt das Gleiche wie für alle anderen hier evaluierten Studiengänge: Die Gestaltung des Studiums stärkt im üblichen Umfang Chancengleichheit und eine möglichst hohe Vereinbarkeit von Familie und Studium (z.B. durch blended-learning). Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, apparative Ausstattung für digitale und hybride Veranstaltungen ist im Institut vorhanden. Lehrveranstaltungen sollten zukünftig noch mehr innerhalb familienfreundlicher Zeiten angeboten werden. Bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren wird die Chancengleichheit in nachvollziehbarer Weise gefördert. Zudem wurden Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

2.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Es existiert ein Konzept zur Internationalisierung des Studiums, das derzeit überarbeitet wird. Das Programm zur Dozierendenmobilität wurde in der Vergangenheit wenig genutzt, wird aber weiter beworben. Der Standort wird als suboptimal für eine hohe Studierenden- und Dozierendenmobilität angesehen. Dennoch gelang es, etwa 6 Studierende pro Jahr in ein Auslandssemester im Rahmen des Erasmusprogramms zu vermitteln, der Zugang ausländischer Studierender in diesem Programm blieb jedoch gering.

2.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Formale Mängel des Studienganges sind nicht zu erkennen.

2.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Das Studienprogramm wurde erst vor kurzem gestartet. Prinzipiell erscheint die Studierbarkeit als gegeben, auch wenn sich durch die neuen Anforderungen eine starke Belastung in den ersten Semestern abzeichnet, mit denen sich jedoch der Studiengang durch die Umstellung auf eine polyvalente Umsetzung bundesweit konfrontiert sieht. Sollten sich Potenziale für eine mögliche Entlastung der ersten Studiensemester nach den ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Studienbetriebs abzeichnen, wäre es einer optimierten Studierbarkeit sicher nicht abträglich diese entsprechend zu nutzen. Dafür sollten zunächst aber erst Erfahrungen bis zum Durchlauf einer Kohorte bis zum Abschluss gesammelt werden und danach ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

3. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (4 Semester)

3.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der Studiengang befindet sich zurzeit noch in Planung, so dass eine externe Evaluierung bzw. Akkreditierung bislang nicht vorgenommen wurde. Sein geplanter Beginn ist für das Wintersemester 2023/2024 vorgesehen.

3.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Der Studiengang zielt ab auf den Erwerb des akademischen Grads eines Master of Science (M.Sc.) sowie der Approbation zum/r PsychotherapeutIn mit der Berechtigung zur Ausübung des psychotherapeutischen Berufs. Seine Inhalte werden durch die Vorgaben der Approbationsordnung für PsychotherapeutInnen (PsychThApprO) bestimmt.

In der Prüfungs- und Studienordnung sind Ziele, Inhalte und Lehr- und Prüfungsformen des Studiengangs schlüssig dargelegt. Die Lehrmodule werden orientiert an den Inhalten der Approbationsordnung in einem Musterstudienplan übersichtsartig dargestellt und in ihrem Ablauf über die vier Semester ausführlich beschrieben. Ihre theoretischen Schwerpunkte umfassen die Vermittlung von Kenntnissen zur vertieften Forschungsmethodik sowie zu Verfahren der Diagnostik und Begutachtung bzw. zu Krankheits- und Verfahrenslehre. Neue Ergebnisse der Psychotherapieforschung finden dabei ihre Berücksichtigung. Für die Tätigkeit im Berufsfeld werden kompetenzbasierte Lehrinhalte und -formen sowie Praxiseinsätze angeboten.

Das neue Studienprogramm ist ein wichtiger Eckpfeiler für das Psychologische Institut und kann durch die attraktive Gestaltung der Lehre in Verbindung mit einer profunden Forschungsausbildung zu einem Anziehungspunkt für zukünftige PsychotherapeutInnen werden. Das Curriculum ergänzt das breite Spektrum der Lehrangebote in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Es unterstreicht durch seine enge Verbindung zur medizinischen Fakultät die Interdisziplinarität in Forschung und Lehre als Leitbild der Universität Greifswald.

Das mit dem Studiengang erzielte Abschlussniveau entspricht der verantwortlichen Stellung von PsychotherapeutInnen in der Gesundheitsversorgung. Die Approbation ist mit der von Ärzten/Ärztinnen erworbenen Approbation gleichgestellt. Sie ermöglicht die Weiterbildung in den anerkannten Psychotherapieverfahren.

3.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist schlüssig aufgebaut. Es setzt laut Studien- und Prüfungsordnung die Vorgaben der PsychThApprO um und verfolgt die in den Gesetzesvorlagen enthaltenen Kompetenzziele sowohl in Bezug auf die hochschulische Lehre als auch in Bezug auf die berufspraktischen Einsätze. Wissens- und kompetenzbasierte Inhalte sollen durch sowohl lehr- als auch prüfungsdidaktisch angemessene Verfahren vermittelt werden. Von einer Studierbarkeit des Curriculums in der Regelstudienzeit kann ausgegangen werden. Jedoch bedarf diese Annahme einer späteren Evaluierung.

Anzumerken ist, dass zum jetzigen Stand der Curriculums-Entwicklung die nötige Verfahrensvielfalt noch nicht gesichert ist. Zurzeit bezieht sich die Lehrplangestaltung primär auf die Vermittlung verhaltenstherapeutischer Psychotherapie-Inhalte. Die im Rahmen der heilkundlichen Versorgung anerkannten Psychotherapieverfahren *Psychodynamische Psychotherapie* sowie *Systemische Therapie* müssen laut Gesetzesvorgabe im gleichen Umfang gelehrt werden. Die Studierenden sollen auf diese Weise einen umfassenden Einblick in die verschiedenen wissenschaftlich begründeten Psychotherapieverfahren erlangen, so dass sie am Ende ihres Studiums eigenständig und selbstverantwortlich über ihre weitere verfahrensspezifische Psychotherapieweiterbildung entscheiden können. Von Studierendenseite wird der Handlungsbedarf in diesem Bereich unterstrichen und ein Mehr an Verfahrensvielfalt gewünscht.

Laut Mitteilung der Studiengangs-Planenden ist neben einer (bereits besetzten) akademischen Rat-Stelle mit dem Schwerpunkt *Verhaltenstherapie* eine weitere mit dem Schwerpunkt *Psychodynamische Psychotherapie* und/oder *Systemische Therapie* eingeworben, die am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie beschäftigt werden soll (Beginn WiSe 2023/2024). Die Einrichtung einer Stelle mit der Ausrichtung *Systemische Therapie* ist darüber hinaus in Planung. Der durch die Stelle am Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie nicht besetzte Schwerpunkt soll durch bereits eingeworbene akademische Rat-Stellen im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie abgedeckt werden. Zur Sicherung der Qualität der berufspraktischen Ausbildung (d.h. BQT III, ambulant) in den Psychotherapieverfahren ist die Approbation Psychotherapie der StelleninhaberInnen der oben genannten akademischen Ratsstellen in den jeweiligen verfahrensspezifischen Schwerpunkten Voraussetzung.

Im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung für die klinische Ausbildung ist darauf zu verweisen, dass ausreichend psychotherapeutisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgehalten wird. Die Inhalte der Ausbildung und ihre Vermittlung sind personalintensiv, indem sie eine enge Anbindung zwischen Studierenden und ihren Lehrenden erfordern. Auch ist von einem erhöhten Prüfungsaufwand bedingt durch die Überprüfung von im Studium erworbenen psychotherapeutischen Kompetenzen auszugehen.

Zur Sicherung der Studierbarkeit der psychotherapeutischen Inhalte sind die erforderlichen räumlichen Gegebenheiten zu schaffen. Es muss eine ausreichende Anzahl an Übungsräumen vorhanden sein, in denen psychotherapeutische Vier-Augen bzw. Gruppensituationen simuliert werden können. Auch muss die Raumsituation die Durchführung von Klein- und Großgruppen ermöglichen. Die Räume sollten mit der dafür notwendigen Technik ausgerüstet sein.

3.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Für die Vorbereitung auf den Beruf spielen berufspraktische Erfahrungen eine wichtige Rolle. Die Vermittlung von psychotherapeutischen Basistechniken und Anamneseführung sowie von allgemeinen Beratungs- und Beziehungskompetenzen wird in der Studiengangsplanung berücksichtigt. Hierzu werden die Arbeit in Kleingruppen, mit SimulationspatientInnen sowie Selbsterfahrungselemente angeboten. Über berufspraktische Einsätze sollen die künftigen PsychotherapeutInnen auf die Tätigkeit in Institutionen der psychotherapeutischen Versorgung vorbereitet werden.

Zur Vorbereitung der stationären berufspraktischen Einsätze ist im Vorfeld ein Netzwerk mit KooperationspartnerInnen aus der Praxis aufzubauen und durch den Abschluss von Kooperationsverträgen zu sichern. Hierzu muss ein frühzeitiger Kontakt zu den PraktikumsgeberInnen hergestellt werden, um eine reibungslose Zusammenarbeit im Sinne der Studierenden zu gewährleisten. Die Gespräche zu den Kooperationen stehen noch am Anfang. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass der Praxiseinsatz der Studierenden mit Behandlungskontakten zu PatientInnen von einem/r Psychologischen PsychotherapeutIn bzw. Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn bzw. FachpsychotherapeutIn mit der entsprechenden Fachkunde begleitet wird. Der Aufbau des Kooperationsnetzwerks sollte in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe erfolgen.

Der Abschluss mit der Approbation Psychotherapie öffnet den Zugang zu einer anschließenden verfahrensspezifischen Weiterbildung in den anerkannten Psychotherapieverfahren. Auch ist durch den Masterabschluss die Voraussetzung für die Durchführung eines Promotionsvorhabens zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation gegeben.

3.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Soweit zum jetzigen Zeitpunkt beurteilbar, ist das vorliegende Studienprogramm für die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs unter der Voraussetzung geeignet, dass Verfahrensvielfalt besteht und berufspraktische Einsätze verlässlich gesichert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die AbsolventInnen am Ende des Studiums befähigt sind, eigenverantwortlich und selbstständig den psychotherapeutischen Beruf auszuüben. Auch werden sie zur Weiterbildung und ständiger Fortbildung in ihren jeweiligen psychotherapeutischen Tätigkeitsfeldern in der Lage sein.

3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In Bezug auf die Sicherung der Chancengleichheit in diesem Studiengang sind momentan keine zu ergreifenden Maßnahmen zu erkennen. Es wird jedoch zukünftig zu prüfen sein, wie der Einsatz digitaler und hybrider Ansätze bei der Vermittlung psychotherapeutischer Lehrinhalte zu bewerten ist. Erfahrungen müssen gesammelt werden, wie die Vereinbarkeit von Studium und Familie auf der einen Seite und die Notwendigkeit zu praktischem Übungshandeln auf der anderen zu vereinbaren sind. Gerade bei der Umsetzung der berufspraktischen Tätigkeit könnte es hier aus studienimmanenten Gründen zu Schwierigkeiten kommen.

3.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Die Frage der Internationalisierung des Masterstudiengangs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig zu beantworten. Aus Sicht der GutachterInnen wäre aber zukünftig nicht nur an einen Studierendenaustausch zu denken, sondern auch an eine Dozierendenmobilität mit Gastaufenthalten

von Lehrenden an ausländischen Partneruniversitäten. Vermehrt könnten dadurch ausländische Studierende an dem Ausbildungskonzept vor Ort interessiert werden. Das Erasmus-Programm bietet Fördermöglichkeiten für Dozierendenmobilität an, die genutzt werden können.

3.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung liegen nicht vor.

3.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Der vorgestellte Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erfüllt sowohl berufsrechtlich und -praktisch als auch inhaltlich die Vorgaben der Approbationsordnung für PsychotherapeutInnen. Für die vollständige Zulassung des Studiengangs sind folgende Schritte zu verwirklichen:

Sicherung der Verfahrensvielfalt: Die für die Psychotherapie anerkannten Verfahren müssen in ihrer Breite gelehrt werden. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Bei der Stellenbesetzung für die berufspraktische klinisch-psychotherapeutische Lehrtätigkeit ist die Approbation Psychotherapie in den jeweils anerkannten Therapieverfahren erforderlich (Muss-Empfehlung).

Organisation der berufsqualifizierenden Tätigkeiten: Für die berufspraktische Ausbildung sind rechtzeitig die Kontakte zu Praktikumsstellen in der ambulanten und stationären Versorgung herzustellen und über Kooperationsverträge zu festigen. Die Schritte sollten in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt erfolgen. Auf die psychotherapeutische Qualifikation der Praktikumsanbietenden ist zu achten (Muss-Empfehlung).

Bereitstellung räumlicher Ressourcen: Eine adäquate Raumplanung und -ausstattung schafft die organisatorischen Voraussetzungen, in denen die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte in der ihnen gemäßen Form vermittelt werden können. Sie sind somit zur Realisierung des Studiengangs unumgänglich (Muss-Empfehlung).

Maßnahmen zur Internationalisierung: Für die Internationalisierung sollte nicht nur das Instrument des Studierenden-, sondern auch das des Dozierendenaustauschs genutzt werden. Hierfür geeignete Programme stehen über ERASMUS zur Verfügung (Kann-Empfehlung).

4. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung“ (4 Semester)

4.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der Studiengang befindet sich derzeit in der abschließenden Planung, es wurde bislang noch keine Akkreditierung vorgenommen. Der geplante Start des Studiengangs ist das Wintersemester 2023/2024.

4.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Die Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf) des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung weist Kompetenzziele aus, die Studierende befähigen,

selbständige wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, Problemstellungen kritisch zu reflektieren sowie wissenschaftsbasierte Techniken und Methoden zu finden, anzuwenden und auszuwerten, die geeignet sind, diese Problemstellungen zu bearbeiten. Zudem sollen allgemeine Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Open Science und ausgewählter Anwendungsfächer erworben werden. Diese Teilkompetenzen sollen nicht zuletzt der Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Befunde dienen und verantwortliche, interdisziplinäre und kritische wissenschaftliche Arbeit befördern.

Das insgesamt hoch forschungsorientierte Studienprogramm bildet eine sehr vielversprechende Basis für den Erwerb dieser Kompetenzen. Ein Kerncurriculum, das aus vier Pflichtmodulen besteht, fokussiert zunächst auf Forschungsmethoden und Diagnostik: (A) Modul: Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse; (B) Modul: Psychologische Diagnostik und Begutachtung; (C) Modul: Data Science für angewandte Psychologie; (D) Modul: Projektarbeit & Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

Vier weitere Wahlpflichtmodule bieten Möglichkeiten zur forschungsorientierten Grundlagen- und Anwendungsvertiefung, Erweiterung der Kenntnisse zur psychologischen Forschungspraxis und des Kennenlernens oder der Vertiefung eines nichtpsychologischen Wahlpflichtfachs: (E) Wahlpflichtmodul: Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung: Studierende können einen aus drei kombinierten Grundlagenbereichen (Kognitive & Biologische Psychologie; Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie; Emotions- & Sozialpsychologie) wählen; (F) Wahlpflichtmodul Anwendungsvertiefung: Studierende können einen von zwei Vertiefungsschwerpunkten (Entwicklungs- & Bildungsforschung; Gesundheits- & Versorgungsforschung) wählen; (G) Wahlpflichtmodul Psychologische Forschungspraxis: Studierende wählen einen von zwei Bereichen (Applied Cognition & Cognitive Neuroscience; Digital Literacy & Health); (H) Wahlpflichtmodul Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit eines von insgesamt 6 nichtpsychologischen Fächern kennenzulernen oder zu vertiefen, das Spektrum ist vielfältig, bietet sowohl eine erweiterte interdisziplinäre Vertiefung der Profilmächer des Instituts (z.B. Neurowissenschaft, Epidemiologie & Sozialmedizin) als auch die Möglichkeit, neue Disziplinen zu entdecken (z.B. Kriminologie). Ein Praktikumsmodul (I) und das Masterarbeitsmodul (J) runden den Masterstudiengang ab. Die Mehrheit der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist zweisemestrig ausgelegt.

4.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist schlüssig, hoch zukunftsfähig, baut überzeugend auf der Grundausbildung im Bachelorstudiengang auf und entspricht in der Ausrichtung in hohem Maße dem Forschungsprofil des Instituts. Das Ausmaß der Forschungsorientierung bei gleichzeitig überdurchschnittlichen Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten ist beeindruckend. Die Prüfungsleistungen sind insgesamt gut über die ersten 3 Semester verteilt, das 4. Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. Klausuren und mündliche Prüfungen können von den Lehrenden flexibel in den entsprechenden Modulen eingesetzt werden. Erweitert kommen Berichte, Poster und mündliche Präsentationen als kompetenzorientierte Prüfungsleistungen hinzu, was die Vielfalt der Prüfungsformen erhöht. Das Studienprogramm ist umfangreich, aber ausgewogen. Es wurde unter Mitwirkung der Studierenden des Instituts auch mit Blick auf die Studierbarkeit entworfen und entspricht in der Verteilung des Workloads über die Semester den allgemeinen Vorgaben für Masterstudiengänge.

4.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der Masterstudiengang qualifiziert aufgrund der hohen Dichte methodisch- und forschungsorientierter Module hervorragend für eine Promotion in der Psychologie oder in angrenzenden interdisziplinären Bereichen. Der Studiengang qualifiziert zudem für forschungsorientierte psychologische Tätigkeiten in verschiedensten Praxisfeldern (z.B. Prävention und Gesundheitsversorgung, Bildungsforschung, Schulpsychologie/-diagnostik). Mit Data Science und Digital Health werden zudem höchst zukunftsorientierte Berufsfelder im Rahmen der Digitalisierung angesprochen. Den sich erschließenden Berufsfeldern haftet trotz des erkennbar großen Potentials und dem hohen Ausmaß an Zukunftsfähigkeit derzeit noch eine gewisse Abstraktheit an. Eine diesbezügliche Empfehlung wird im Abschnitt 4.9 unterbreitet.

4.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den im Rahmen von Bachelorstudiengängen erworbenen Kenntnissen auf, erstreckt sich über 4 Semester und führt zu dem Abschluss Master of Science.

4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Traditionell ist der Frauenanteil in psychologischen Studiengängen sehr hoch. Im Masterstudiengang werden zur Stärkung der Chancengleichheit unter anderem blended-learning, digitale und hybride Angebote geplant (s. Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf), § 4), die aufgrund stärkerer Zeit- und Ortsunabhängigkeit unter anderem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium ermöglichen können. Die apparative Ausstattung für digitale und hybride Veranstaltungen ist im Institut vorhanden. Zudem wurde im Rahmen der Gesprächsrunde während der zweitägigen Begehung darauf hingewiesen, dass geplant ist, Lehrveranstaltungen zukünftig universitätsweit weitestgehend innerhalb familienfreundlicher Zeiten anzubieten.

Auf der Ebene der Dozierenden des Masterstudiengangs werden darüber hinaus Anstrengungen unternommen, bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren die Chancengleichheit stärker zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden vom Institut in der Vergangenheit bereits Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

4.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Um die internationale Studierendenmobilität zu fördern, unternimmt das Institut bereits über alle Studiengänge hinweg diverse Anstrengungen, wie die Pflege von Partnerschaften mit internationalen Universitäten im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme (z.B. Erasmus) oder die Identifikation von Partneruniversitäten mit ähnlichen Studienschwerpunkten über internationale Fachgesellschaften. Die Anerkennung von Studien-Teilleistungen, die im Ausland erbracht wurden, wird, wo dies möglich ist, sehr studierendenorientiert vorgenommen. Zum Beispiel können im Rahmen von mündlichen Modulprüfungen auch Schwerpunkte aus dem Auslandsstudium flexibel mit abgeprüft werden.

Zudem werden einige Veranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen bereits in englischer Sprache abgehalten. Diese Maßnahmen sollen auch im Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung weiter betrieben werden. Als Mobilitätsfenster kann im vorliegenden Masterstudiengang am ehesten das dritte Fachsemester ausgewiesen werden.

Insbesondere bietet sich hier das forschungsorientierte Pflichtpraktikum zur Förderung der Internationalisierung an. Deshalb sollten Studierende frühzeitig über die Möglichkeiten (ERASMUS-PLUS, auch für dezidierte Berufs- & Forschungspraktika) informiert werden. Dafür könnte es etwa hilfreich sein, wenn die Forschungsgruppen des Instituts entsprechende Optionen bei kooperierenden Forschungsgruppen/ -instituten abklären.

Weiterhin stehen den Studierenden (incoming und outgoing) vielfältige und gut genutzte Beratungsmöglichkeiten am Institut zur Verfügung (Fachstudienberatung, Studienbüro), die durch zentrale Beratungsmöglichkeiten noch ergänzt und ebenso gut genutzt werden (Zentrale Studienberatung, International Office). Darüber hinaus arbeitet das Prorektorat für Lehre, LehrerInnenbildung und Internationalisierung derzeit an einer erweiterten Internationalisierungsstrategie, die für die Zukunft noch weitere Instrumente erwarten lässt.

4.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens konnten keine formalen Mängel der Studiengangsgestaltung identifiziert werden. Ein technischer Prüfbericht der universitätsinternen Sachverständigen lag zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor. Ein redaktioneller Hinweis betrifft die Konsistenz der Angaben zur Dauer der Module in der Modulübersicht sowie dem exemplarischen Studienverlaufsplan (s. Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf): Vergleich S.5 mit S.9).

4.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Aus den oben genannten Bewertungen des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung leiten die GutachterInnen die folgenden Empfehlungen für das Institut ab:

Die Arbeitsbereiche des Instituts für Psychologie sind für die Umsetzung des Studiengangs personell hinreichend ausgestattet und hoch qualifiziert. Für eine deutlichere strukturelle Hinterlegung des sehr attraktiven Masterstudiengangs sollte jedoch längerfristig die Schaffung einer Professur für Forschungsmethoden und Evaluation mit Anschlussfähigkeit an die Forschungsschwerpunkte des Instituts realisiert werden (Soll-Empfehlung).

Die im Studiengang erworbenen Kompetenzen sind aufgrund ihres methodischen Querschnittcharakters vielfältig auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar und werden sich sicher einer großen Nachfrage erfreuen. Dennoch bleiben die sich erschließenden Berufsfelder verhältnismäßig abstrakt. Durch exemplarische Nennung von konkreten Berufsbildern an geeigneten Stellen (z.B. Informationsmaterialien im Rahmen des Studierendenmarketing, Webseiten mit Verlinkung auf die - auch filmischen - Berufsfeldillustrationen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) könnte dem entgegen gewirkt werden (Kann-Empfehlung).

5. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Bachelorstudiengang Psychologie“ (8 Semester)

5.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der 8-semesterige Bachelorstudiengang Psychologie (ab Wintersemester 2013/2014) wurde initial 2013 akkreditiert. Er läuft aufgrund des neu eingeführten 6-semesterigen Bachelorstudiengangs Psychologie (ab Wintersemester 2020/2021) aus und hat noch eine Restlaufzeit bis zum Sommersemester 2026.

Damit ist sichergestellt, dass Prüfungen noch vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus angeboten und die Studienzeit pandemiebedingt um 2 Semester verlängert werden können. Im Gutachten zur Akkreditierung vom November 2013 wurde festgestellt, dass der 8-semesterige Bachelorstudiengang Psychologie den formalen externen Vorgaben zu Aspekten der Studierbarkeit im Wesentlichen entsprach (bzgl. ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Empfehlungen des Akkreditierungsrates, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald). Außergewöhnlich ist die 8-semesterige Dauer des Studienganges, die ansonsten nur an 3 weiteren deutschen Universitäten angeboten wurde. Da es passende 2-semesterige M.Sc.-Angebote an 3 anderen Standorten sowie auch am IPUG gibt, sind Kompatibilitätsprobleme zwar nicht auszuschließen (beim Wechsel an andere Standorte), aber doch begrenzt. Empfehlungen des Gutachtens umfassten u.a. eine verbesserte Bereitstellung von Informationen für Studierende, eine größere Einbindung von Studierenden in Entscheidungsprozesse des Instituts, eine größere Varianz an Prüfungsformaten, und eine Stärkung der Internationalisierung.

Als Maßnahmen wurden inzwischen ergriffen: Bereitstellung vertiefender studiumsbezogener Informationen auf der Homepage des IPUG, sowie Entwicklung eines Studiengangsflyers. Die Möglichkeit der Umwandlung von Prüfungen (schriftlich in mündlich oder umgekehrt) im Falle eines Nachteilsausgleichs, Prüfungsangebot in jedem Semester sowie der Fokus auf Kompetenzorientierung wurden ebenfalls umgesetzt. Die Einbindung von Studierenden in allen Arbeitsgruppen und Kommissionen und in die Entscheidungsprozesse des IPUG (Leitungssitzung, Berufungskommissionen, AG Studiengangsreform, AG Akkreditierung, Open Science Initiative usw.) ist gegeben. Ein monatliches Treffen des Geschäftsführenden Direktors mit VertreterInnen des FSR wird zudem praktiziert. Die Lehre wurde für englischsprachige Veranstaltungen geöffnet und Prüfungen können in englischer Sprache abgenommen werden. Studierendenmobilität wird durch das ERASMUS-Programm und stipendienfinanzierte Auslandsaufenthalte Greifswalder Studierender (z.B. Fulbright) sowie das PROMOS-Programm gefördert. Die Realisierung der genannten Maßnahmen wurden von den Studierenden bei der Begehung bestätigt. Die Umsetzung der Empfehlungen des Akkreditierungsgutachtens von 2013 ist damit sehr gut gelungen.

5.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Das Bachelorstudium der Psychologie vermittelt gemäß der Studien- und Prüfungsordnung Fachkenntnisse, methodische Fähigkeiten und kommunikative Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe erforderlich sind. Der Bachelor of Science (B.Sc.) ist der erste berufsqualifizierende Abschluss nach einem Studium von acht Semestern. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis.

5.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Der Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt und wird von den Studierenden als gut studierbar dargestellt.

5.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der Abschluss des Studienganges ermöglicht die Aufnahme eines Masterstudiums in Psychologie, jedoch besteht aufgrund einer sehr strengen Auslegung der Anerkennungskriterien während des

laufenden 8-semesterigen Bachelorstudiums an der IPUG praktisch kaum eine Übergangsmöglichkeit in den neuen polyvalenten Bachelorstudiengang z.B. durch Nachqualifikationsmodule. Damit kann der Weg zur Approbation als PsychotherapeutIn nur gemäß alter Ausbildungsordnung bis 2032 im Rahmen der Übergangsregeln gegangen werden.

5.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Das Studium stellt Anforderungen im angemessenen Rahmen und schafft alle Voraussetzungen für guten Studienerfolg. Die Studierenden der Psychologie haben ausweislich der Abschlussquoten sehr gute Aussichten, das Ausbildungsziel zu erreichen. Lehrevaluationen zeigen zudem große Zufriedenheit mit der Lehre im 8-semesterigen Bachelorstudium.

5.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bei hohem Frauenanteil unter den Studierenden stärkt die Gestaltung des Studiums im angemessenen Umfang Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Studium (z.B. durch blended-learning). Die technischen Voraussetzungen dafür wurden geschaffen, apparative Ausstattung für digitale und hybride Veranstaltungen ist im Institut vorhanden. Lehrveranstaltungen sollen zukünftig noch mehr innerhalb familienfreundlicher Zeiten angeboten werden. Bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren wird die Chancengleichheit gefördert. Zudem wurden Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

5.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Es existiert ein Konzept zur Internationalisierung des Studiums, das derzeit überarbeitet wird. Das Programm zur Dozierendenmobilität wurde in der Vergangenheit wenig genutzt, wird aber weiter beworben. Der Standort wird als suboptimal für eine hohe Studierendenmobilität angesehen. Dennoch gelang es, etwa 6 Studierende pro Jahr in ein Auslandssemester im Rahmen des Erasmusprogramms zu vermitteln, der Zugang ausländischer Studierender in diesem Programm blieb jedoch gering.

5.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Formale Mängel des Studienganges wurden nicht festgestellt.

5.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Da der Studiengang ausläuft und durch den 6-semesterigen polyvalenten Studiengang Psychologie ersetzt wird, sind keine Weiterentwicklungen angezeigt. Es ist geplant, dass den Absolventen des auslaufenden 8-semesterigen Bachelorstudienganges die Möglichkeit gegeben wird, den 2-semesterigen Masterstudiengang Psychologie bis zum Sommersemester 2027 zu absolvieren, so dass alle Studierenden, die am IPUG in den Bachelorstudiengang Psychologie aufgenommen wurden, die Gelegenheit haben, am gleichen Ort (Zulassung vorausgesetzt) den Masterstudiengang Psychologie nach alter Studienordnung abzuschließen. Dies ist als sehr studierendenfreundliches Angebot zu werten.

6. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie“ (2 Semester)

6.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Auf die Empfehlungen des vergangenen Gutachtens hin wurden seit der letzten Akkreditierung die folgenden Masterstudiengangs-spezifischen Maßnahmen umgesetzt:

Studiengangsbezogene Informationen wurden in schriftlicher Form an geeigneten Stellen bereitgestellt. Bachelor- und Masterstudiengang wurden konsekutiv gestaltet und implementiert. Der Masterstudiengang sieht in einigen Modulen die flexible Wahl der Prüfungsleistung (Klausuren oder mündliche Prüfungen) vor, für andere Module können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs alternative Prüfungsformen genutzt werden. Prüfungen können in jedem Semester abgelegt werden und sind bereits vielfach kompetenzorientiert gestaltet.

Zur Erhöhung der Internationalisierung des Studiengangs wurde das Curriculum um englischsprachige Angebote (Lehrveranstaltungen und Prüfungen) ergänzt. Die Studierendenmobilität wird durch das ERASMUS-Programm, stipendienfinanzierte Auslandsaufenthalte und das PROMOS-Programm gefördert.

Studierende sind zudem formell und umfassend in den Gremien des Instituts (Kommissionen, Arbeitsgruppen), in der Studienplanung und der Qualitätssicherung der Lehre vertreten.

Die Professur für Psychologische Diagnostik in Kombination mit der Differentiellen Psychologie/Persönlichkeitspsychologie wurde neu ausgeschrieben. Klinische Arbeitsbereiche, inklusive der Hochschulambulanz, werden derzeit im Rahmen der Reform der Psychotherapieausbildung erheblich erweitert. Didaktische Kompetenzen spielen weiterhin im Rahmen von Berufungsverfahren eine wichtige Rolle.

6.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Psychologie (2 Semester) baut konsequent auf dem 8-semesterigen auslaufenden Bachelorstudiengang Psychologie auf und dient der Vermittlung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden der Psychologie, die zu qualifiziertem Handeln in der psychologischen Berufspraxis und der Forschung befähigen sollen. Der Masterstudiengang befähigt Studierende zudem zur kritischen Einordnung von Befunden, zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Agieren im Umgang mit psychologischen Frage- und Problemstellungen.

Das insgesamt sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Studienprogramm bildet eine gelungene Basis für den Erwerb dieser Kompetenzen. Das Kerncurriculum besteht aus zwei anwendungsbezogenen Pflichtmodulen, (A) Modul: Prävention und Rehabilitation; (B) Modul Klinische Psychologie und Psychotherapie, beide erstrecken sich über 2 Semester. Zur weiteren Vertiefung ausgewählter Grundlagen oder angewandter Disziplinen wählen Studierende dann im 2. Semester im Rahmen des Wahlpflichtmodus (C; 1 Semester) einen der folgenden Schwerpunkte aus: Emotionsforschung, Kognition & Handeln, Klinische Neurowissenschaften oder Psychotherapieforschung. Somit bietet der Masterstudiengang sowohl die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen im Rahmen des größten Berufsfelds der Psychologie, der Psychotherapie, zu erwerben, flankiert noch von Aspekten der Gesundheitsforschung, als auch in etwas geringerem Ausmaß, eine

Grundlagenvertiefung anzustreben. Das Spektrum der Lehrangebote ist angesichts der kurzen Studiendauer vielfältig und bildet die Profildächer des Instituts gut ab. Das Masterarbeitsmodul (D, 2 Semester) rundet den Masterstudiengang ab.

6.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist schlüssig, baut überzeugend auf der 8-Semester währenden Grundausbildung im Bachelorstudiengang auf und entspricht in der Ausrichtung dem Forschungsprofil des Instituts. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen, inklusive der Abschluss der Masterarbeit, konzentrieren sich auf das 2. Semester. Klausuren und mündliche Prüfungen können von den Lehrenden flexibel in den entsprechenden Modulen eingesetzt werden und sind bereits jetzt in vielen Fällen kompetenzorientiert gestaltet. Die Studierenden bescheinigen dem Masterstudium eine gute Studierbarkeit, bemerken aber, dass gerade im ersten Semester viele der Studierenden noch ihre Bachelorarbeit abschließen müssen, was angesichts der Kürze des Masterstudiums mitunter dazu führen kann, dass gleich nach Abschluss der Bachelorarbeit zügig die Masterarbeit angegangen werden muss. Dieser Umstand führt vermutlich auch dazu, dass viele Studierende, wohl noch innerhalb der Regelstudienzeit, aber insgesamt dennoch länger studieren als vom Studiengang vorgesehen. Gleiches wurde auch von der Institutsdirektion vermerkt mit dem Hinweis, dass bereits Anstrengungen unternommen werden, die faktische Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeiten zu strukturieren und zu kürzen. Das Studienprogramm ist umfänglich, aber ausgewogen.

6.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

In Kombination mit dem 8-semesterigen Bachelorstudium bereitet der 2-semesterige Masterstudiengang Psychologie hervorragend auf eine anschließende Promotion vor. Der Studiengang vermag aber auch, wichtige Basiskompetenzen für eine anschließende Ausbildung in der Psychotherapie zu vermitteln. In Kombination mit dem umfassenden Bachelorstudienprogramm bereitet der Masterstudiengang zudem auf (meist) forschungsorientierte psychologische Tätigkeiten im Praxisfeld Prävention und Gesundheitsversorgung vor.

6.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Der 2-semesterige Masterstudiengang, der zum Abschluss Master of Science führt, läuft bereits seit dem Wintersemester 2017/2018 und lässt zum Wintersemester 2023/2024 zum letzten Mal Studierende zu. In Kombination mit dem 8-semesterigen Bachelorstudium wurde dem Studiengang die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs bereits im Rahmen der letzten Akkreditierung vorhergesagt. Zwischenzeitlich haben bereits einige Studierendenkohorten den Studiengang erfolgreich absolviert, die Abbruchquoten sind extrem gering. Die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs kann als gesichert gelten.

6.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie bereits in vorherigen Abschnitten des Gutachtens erwähnt, ist der Frauenanteil in psychologischen Studiengängen traditionell sehr hoch. In der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengang Psychologie (2 Semester) werden zwar blended-learning und digitale Angebote nicht explizit erwähnt, aber durch die Pandemiesituation seit dem Sommersemester 2020 faktisch in allen Bereichen angeboten. Aufgrund stärkerer Zeit- und Ortsunabhängigkeit wird somit unter anderem eine bessere

Vereinbarkeit von Familie und Studium ermöglicht. Darüber hinaus wurde in der 2-tägigen Begehung darauf hingewiesen, dass auch zukünftig über die Weiterführung von hybriden Lehrveranstaltungen nachgedacht werden kann, um die Familienfreundlichkeit zu stärken. Die apparative Ausstattung dafür ist im Institut vorhanden. Auch wurde von Lehrenden des Instituts darauf hingewiesen, dass geplant ist, Lehrveranstaltungen zukünftig universitätsweit weitestgehend innerhalb familienfreundlicher Zeiten anzubieten.

Auf der Ebene der Lehrenden des Masterstudiengangs wurden und werden darüber hinaus Anstrengungen unternommen, bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren die Chancengleichheit stärker zu fördern. In der Vergangenheit wurden vom Institut bereits Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

6.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Um die internationale Studierendenmobilität zu fördern, unternimmt das Institut bereits, wie schon in früheren Abschnitten des Gutachtens erwähnt, über alle Studiengänge hinweg diverse Anstrengungen, wie die Pflege von Partnerschaften mit internationalen Universitäten im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme (z.B. Erasmus, PROMOS, andere Stipendienggeber) oder die Identifikation von Partneruniversitäten mit ähnlichen Studienschwerpunkten über internationale Fachgesellschaften. Die Anerkennung von Studien-Teilleistungen, die im Ausland erbracht wurden, wird, wo dies möglich ist, sehr studierendenorientiert vorgenommen.

Zudem werden einige Veranstaltungen in laufenden Bachelor- und Masterstudiengängen bereits in englischer Sprache abgehalten. Aufgrund der Kürze des Studiums ist ein Mobilitätsfenster für Studierende kaum zu realisieren und nur über flexible Anerkennungspraktiken zu schaffen, von denen aber Gebrauch gemacht wird.

Wie bereits festgehalten, stehen den Studierenden (incoming und outgoing) zudem vielfältige und gut genutzte Beratungsmöglichkeiten am Institut zur Verfügung (Fachstudienberatung, Studienbüro), die durch zentrale Beratungsmöglichkeiten noch ergänzt und ebenso gut genutzt werden (Zentrale Studienberatung, International Office). Darüber hinaus arbeitet das Prorektorat für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung derzeit an einer erweiterten Internationalisierungsstrategie, die für die Zukunft noch weitere Instrumente erwarten lässt.

6.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Formale Mängel des Studienganges sind nicht zu erkennen.

6.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Keine Empfehlungen.

7. Fazit

Das Institut für Psychologie befindet sich durch die zu erwartenden und bereits eingeleiteten personellen Veränderungen im Lehrkörper wie auch durch die veränderten gesetzlichen Vorgaben infolge der Reform des Psychotherapeutengesetzes im Wandel. Dieser Prozess wird von den InstitutsvertreterInnen mit großer Aufmerksamkeit und Sorgfalt gestaltet. Es besteht ein ausgeprägtes Problembewusstsein für anstehende Aufgaben, die im kollegialen Miteinander engagiert angegangen und bearbeitet werden.

Hervorzuheben ist die Studierendenorientiertheit. Belange der Studierenden, z.B. zur Sicherstellung der Studierbarkeit von Lehrinhalten, werden gehört und in der Lehrplangestaltung berücksichtigt. In die wesentlichen Entscheidungen am Institut sind die VertreterInnen des Mittelbaus eingebunden und an ihrer Umsetzung beteiligt. Bemerkenswert ist zudem die anerkannte Stellung des Instituts in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit den daraus erwachsenden Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbardisziplinen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Institut sich auf einem guten Weg befindet, den bestehenden und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Es verfügt über zukunftsweisende Konzepte, zu deren Verwirklichung es der Unterstützung von außen bedarf. Sie betrifft vor allem den Ausbau der räumlichen und personellen Infrastruktur, der für die Aufrechterhaltung und Weiterführung der hohen Qualität in der Lehre unverzichtbar ist. Nicht zuletzt würde dadurch auch die Attraktivität der Studiengänge auf dem internationalen Markt erhöht.